

Vorfall hörte, so sehr, daß sie tödtlich krank wurde. Freilich hatte sich Richter eine solche Behandlung erholt; denn er war zuvor mit seinen Knechten in des Kindtaufvaters Haus eingedrungen, hatte das daselbst vorhandene herrschaftliche Biergefäße zer schlagen und das Bier auf die Erde laufen lassen. Welche überraschende Zugabe zu den Kindtaufsfreuden!

Beide Theile klagten nun natürlich wieder; es wurde die frühere Bescheidung, den Ausgang des Processes ruhig abzuwarten, keinerlei Bier gewaltsam einzuführen, wiederholt, — allein die Sache blieb natürlich immer wieder beim Alten.

Endlich am 12. December 1753, nachdem der Proceß sich drei und drei Viertel Jahr hingezogen hatte, ertheilte das Oberamt den Bescheid, daß der Brauer Nicolaus Richter auf seinem Erbkretscham zu Nauslitz bei seinem Rechte, Bier zu brauen, zu schenken und in ganzen und einzelnen Gefäßen daselbst zu verkaufen, allerdings zu schützen, daß er aber kein Recht habe, den Unterthanen zu Nauslitz, wenn sie freiwillig Klosterbier trinken wollen, solches zu wehren, er müßte denn noch besser, als bisher, nachweisen, daß er ein Zwangs- und Verbiethungsrecht habe.

So war also die Sache zu Ende? O nein! Das Kloster fühlte sich durch diesen Bescheid tief verletzt, legte Verwahrung dagegen ein und veranlaßte dadurch, ein Urtheil bei der Juristenfacultät in Leipzig einzuholen. Freilich aber mit ungünstigem Erfolge. Denn nicht nur, daß die Facultät den Bescheid des Oberamtes in allen Theilen bestätigte, sie verurtheilte auch das Kloster zur Bezahlung aller Kosten. Ob die an den Churfürsten noch eingewendete Appellation irgend welchen günstigeren Erfolg gehabt hat, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Wir zweifeln aber daran. Kampf und Krieg werden wir immer haben; aber solcher Art Krieg ist doch wohl in Deutschland jetzt nicht mehr möglich. Gott sei Dank!

Die Kuhsteuer.

Anfangs Juli des Jahres 1760 zog der König Friedrich II. von Preußen mit seinen 30,000 kampfbewährten Streitern durch die Lausitz nach Dresden, um den österreichischen General Daun (den Urheber des Blutbades in Hochkirch am 14. October 1758) aus der churfürstlichen Residenz, die dieser besetzt hielt, zu vertreiben; was ihm übrigens, nachdem er die Stadt 16 Tage belagert hatte, nicht gelang, da er am 30. Juli eiligst nach Schlessien aufbrechen mußte, um den Oesterreichern die Festung Glatz, die sich denselben übergeben hatte, wieder abzunehmen. Zur Erholung der durch die beschwerlichen Märsche ermüdeten Truppen beschloß der König, drei Tage Masttag zu halten, und schlug das Lager in Malschwitz, sein Hauptquartier aber in Niedergurig auf. Daß nun der Soldat auch essen und trinken will, ist eben so natürlich, als daß er nicht Alles, was er zum Lebensunterhalt braucht, mit sich führen kann. Der Soldat muß also sehen, wo er was herbekommt, wobei er in der Regel weder Zeit noch Lust hat, zu fragen, was es kostet. Das ist nun einmal Kriegssitte. Besitzer beider Güter Ober- und Nieder-Malschwitz war damals der Oberstleutnant und Klostervoigt von Marienstern, Hans Carl v. Mezradt, ein sehr wohlgesinnter und wohlthätiger Herr, der auch ein ansehnliches Legat für die Armen in Malschwitz gestiftet hat.